

Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Schriften

---

Entscheidung Nr. 2824 (V) vom 11.03.1987  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 53 vom 18.03.1987

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Wilhelm Heyne Verlag GmbH  
Türkenstraße 5-7  
8000 München 2

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 19.01.1987 eingegangenen Antrag am 11.03.1987 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Sophies Buch  
von Dubois-Jolly, Aymé  
Tb Nr. 6690  
Wilhelm Heyne Verlag, München

wird in die Liste  
der jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

## Sachverhalt

Der verfahrensgegenständliche Roman ist 1986 im Wilhelm Heyne Verlag, München in der Heyne Allgemeinen Reihe unter der Nr. 01/6690 erschienen. Autorin des Romans ist Aymé Dubois-Jolly. Von derselben Verfasserin hat die Bundesprüfstelle bereits die Romane "Lehrjahre" (Tb Nr. 6538) und "Die Beichte" (Tb Nr. 6631), die beide im Wilhelm Heyne Verlag erschienen sind, indiziert.

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch hat einen Umfang von ca. 190 Seiten und kostet lt. Aufdruck auf der hinteren Umschlagseite 6,80 DM.

Der Roman hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Inspektor Aulard findet eines Tages in einem Auto eine enthauptete Leiche. Die Leiche ist die Stripteasetänzerin Vera, die von einem Bordellinhaber umgebracht worden ist, da sie versucht hat, diesen zu betrügen. Inspektor Aulard sucht zunächst die Mörder. Er verdächtigt Sophie und deren Geliebten Victor. Der Roman befaßt sich nun im wesentlichen mit den sexuellen Beziehungen zwischen Victor und Sophie. Sophie möchte ihren Ehemann Anatole los werden, da er sie sexuell nicht befriedigt. Anatole hat Schwierigkeiten Frauen zu finden, da er an einer Vorhautverengung leidet. Nach einigen verzweifelten Versuchen trifft er auf eine Kollegin, mit der er sexuelle Beziehungen aufnimmt. Schließlich muß er aber doch feststellen, daß er homosexuell veranlagt ist. Aus diesem Grunde nimmt er sexuelle Kontakte zu Inspektor Aulard auf. Sophie zieht zu ihrem Liebhaber; die Kollegin erhält einen Vibrator und Aular heiratet, wie es in dem Roman ausgedrückt wird, Anatole.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Roman geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren. Darüberhinaus sei das Taschenbuch frauendiskriminierend, weil es die Frau zum sexuellen Konsumartikel und zur Wegwerfware für den Mann degradiere.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll. Sie hat sich trotz Fristverlängerung nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

## Gründe

Der verfahrensgegenständliche Roman war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen offensichtlich nicht vor.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und im Hinblick auf den niedrigen Kaufpreis, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, das Taschenbuch zu erwerben, nicht angenommen werden. Darüberhinaus ist davon auszugehen, daß das Taschenbuch in großem Umfang vertrieben wird, da es erst 1986 auf den Markt gekommen ist.

Das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Die Jugendgefährdung ist auch offenbar, weil sie angesichts der in ununterbrochener Reihenfolge beschriebenen sexuellen Handlungen und der eindeutigen Umfunktionierung des Menschen zum sexuellen Konsumartikel klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage tritt.

Sozialetisch desorientierend und damit jugendgefährdend sind nach dem nicht erschöpfenden Beispielkatalog des § 1 Abs. 1 Satz 2 GJS vor allem solche Schriften, die verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen bzw. unsittlich oder kriegsverherrlichend sind. Darüberhinaus sind Schriften als jugendgefährdend zu indizieren, die das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert darstellen und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschlichen Dasein beherrschenden Wert begreifen (vgl. u.a. Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82, abgedruckt im vollen Wortlaut im BPS-Report 5/82, S. 20, mit der die Indizierung des rororo Taschenbuches "Massimissa - oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist.

Sozialetisch desorientierend ist das Buch auch, weil es den Menschen als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender von sexuellem Konsum darstellt (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.11.1980 - Az.: 17 A 1999/79 - veröffentlicht im BPS-Report 1/81, S. 7).

Der Roman besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge. Dabei werden Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigungshandlungen und andere sexuelle Handlungen detailliert beschrieben. Die auf dem Rückumschlag angekündigte angebliche Spionagestory dient dabei nur als Aufhänger, um die verschiedenen Sexualpartner zusammenzuführen, wie sich aus einer kurzen Darstellung des Romaninhaltes ergibt:

Inspektor Aulard findet eines Tages in einem Auto die enthauptete Leiche einer jungen Frau. Zunächst einmal werden die körperlichen Vorzüge von Inspektor Aulard ausführlich beschrieben, wobei sich die Beschreibung auf die primären Geschlechtsmerkmale beschränkt. Inspektor Aulard ermittelt die Identität der Leiche. Es handelt sich dabei um die Prostituierte Vera, deren Berufsfeld nun auch in allen Einzelheiten dargelegt wird. Vera war von einem Bordellinhaber ermordet worden, als dieser festgestellt hat, daß sie ihn versucht hat zu betrügen.

Die nun folgenden Kapitel widmen sich dem Liebespaar Sophie und Viktor. Sophie lernt Viktor dadurch kennen, daß er ihr mit einer Aktentasche in einem Menschengewühl die Bluse zerrissen hat. Ihre erste Begegnung beschreibt die Autorin wie folgt: "... Als Antwort warf er sie aufs Bett. Geschickt streift er ihren Slip ab und kniete sich über sie. Sophie, die diesen Mann fünf Stunden zuvor noch nicht gekannt hatte, spürte, wie seine Zunge über ihre Haut glitt, während seine Hände sie umklammerten. Dann ließ er sich auf sie fallen, küßte sie brennend auf ihre Lippen und liebte sie, ohne sich vorher ausziehen - ein wenig zu schnell vielleicht, obwohl sie es der ermüdenden Langatmigkeit des Mannes vorzog, den sie 1967 geheiratet hatte und bei dem die Liebe fast regelmäßig mit einem Fiasko endete."

Auch die weiteren Beziehungen zwischen den beiden bestehen ausschließlich aus der Beschreibung sexueller Vorgänge, wie sie z.B. auf S. 118 zu finden sind. "...Victor lächelte sardonisch; Sophie kannte schon dieses versteckte, oft auch selbstironische Schmunzeln, mit dem er seine bedeutsamen Sätze beschloß und so wieder Boden unter die Füße bekam, wobei - und das wollen wir unseren Lesern keineswegs verhehlen - Sophie jedesmal ein behaglicher Schauer über den Rücken

lief, denn fast immer waren solche theoretischen Überlegungen Vorläufer zu höchst praktischen Übungen, bei denen sie so glücklich wie irgend möglich lebten. Diesmal hatte sich Victor's Hand zwischen ihre Schenkel geschmuggelt, doch sie preßte ihre Schenkel zusammen, so daß seine Hand ihre Gefangene wurde, und tat so, als ob sie sich zutiefst entrüsten müßte. 'Halt! Stopp! Victor! Wenn uns jemand sieht! Hör doch auf!' 'Wer sollte uns sehen? Wir sitzen am äußersten Ende des Wagens. Ich kann von meinem Sitz aus alle Reisenden überwachen. Mit uns sind wir nur dreizehn - und bis Lisieux hält der Zug nicht mehr.'

Während er sprach, fuhr er mit seinen vorsichtigen Aktionen fort. Sophie legte ihren Kopf zurück; das Fenster und die vorbeieilende Landschaft verschwammen, während sich ihr Blick verschleichte, bevor sie die Augen ganz schloß. Sie gab sich ganz ihrem Körper hin, vergaß, daß sie in einem Zug saß, vergaß, das Fremde sie vielleicht überraschen konnten, und öffnete ihre Augen erst wieder, als die Wellen des Orgasmus durch ihren Körper liefen."

Da Sophie an ihrem Liebhaber Gefallen findet, möchte sie ihren Ehemann Anatole, der an einer Vorhautverengung leidet und sie daher sexuell nicht befriedigen kann, loswerden. Anatole findet nach langen Versuchen auch eine Sexualpartnerin, Cunégonde, die sich bisher immer mit einem Vibrator selbst befriedigt hat, was auf Seite 83 beispielsweise wie folgt beschrieben wird: "Hingegen mangelte es Cunégonde weder an Fantasie noch an Geschicklichkeit. Sie hatte gelernt, sich aller Finger zu bedienen, um wollüstige Schauer auszulösen, tausenderlei Zuckungen, nach denen sie sich unermüdlich sehnte. Wenn sie ihre Finger im richtigen Rhythmus koordinierte, fühlte sie sich wie im siebenten Himmel. Kurz und gut, sie stöhnte, seufzte, wurde feucht, hitzig, aber das alles nur oberflächlich, wie sie in einem Artikel, der in einer Feministinnenzeitschrift erschienen war, gelesen hatte. Ihr Verlangen, endlich einmal diesen sagenumwobenen Himalaya, diesen geheimnisumwitterten Orgasmus zu erleben, wurde immer brennender, und sie war bereit, dafür auch die Leiden durch ein männliches Wesen hinzunehmen, wenn es nicht anders möglich war. Bisher hatte sie, eben aus Mangel an einem dieser Wesen, alle möglichen Sorten von Obst und Gemüse ausprobiert."

Bei einem der Besuche bei Cunégonde entdeckt Anatole, daß er homosexuell veranlagt ist, woraufhin er zu Inspektor Aulard zieht. Sophie ist damit ihren Mann losgeworden, Cunégonde erhält das neueste Vibratormodell, so daß jede der Hauptfiguren sexuell befriedigt ist.

Anhand der vorstehenden Ausführungen ist erkennbar, daß sich der Roman im wesentlichen auf die Propagierung ungehemmter sexueller Betätigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert beschränkt, wobei der Mensch ausschließlich zum Spender sexuellen Konsums degradiert wird, wie die Beziehung zwischen Sophie und ihrem Ehemann erkennen läßt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).